

Pressemitteilung zu Symposium auf dem DGVT-Kongress

20.03.2025

Sexualisierte Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt in Psychotherapie und Beratung

BERLIN – 34 Jahre nach dem öffentlichen Hearing „Sexuelle Übergriffe in der Psychotherapie – Kunstfehler oder Kavaliersdelikt“ in Bonn und 27 Jahre nach der Verabschiedung des § 174c StGB lud die DGVT-Fachgruppe Frauen* beim 33. DGVT-Kongress für Klinische Psychologie, Psychotherapie und Beratung in Berlin erneut zu einem Symposium zu diesem leider immer noch relevanten Thema. Planung und Moderation des Symposiums lagen bei Dr. Ute Sonntag und Prof. Dr. Irmgard Vogt. Als Referent*innen waren Monika Bormann, Dr. Andrea Schleu, Dr. Thomas Bonnekamp und Kerstin Burgdorf eingeladen.

Dr. Ute Sonntag begrüßte die Teilnehmer*innen im Namen der Fachgruppe Frauen*. Sie betonte, dass sich die Einstellungen in der Gesellschaft hinsichtlich sexuell konnotierter Grenzverletzungen in den letzten Jahren zwar stark verändert hätten. Das bedeute jedoch nicht automatisch, dass diese Veränderungen es den Betroffenen leichter machten, sich gegen sexuelle Gewalt zu wehren, oder dass auf entsprechende Meldungen berufs- oder auch strafrechtlich angemessen reagiert werde. Umso wichtiger sei es, betonte Ute Sonntag, zum einen die faktische Lage der Betroffenen zu analysieren, zum anderen über das Strafrecht sowie das Berufsrecht einmal mehr zu informieren. Ziel der abschließenden Diskussion solle es sein, Wege zur Verbesserung der aktuellen Situation zu finden.

Monika Bormann, Psychotherapeutin, Gründungsmitglied der FG Frauen*, mehrere Jahre Mitglied im Ethikbeirat der DGVT und aktuell im geschäftsführenden Vorstand der DGVT, schilderte die mühsamen Anfänge einer gemeinsamen Sprach- und Bewertungsbildung unter den großen psychotherapeutischen Fachgesellschaften in den 90er-Jahren und nachfolgend mit der Politik beim Thema sexualisierte Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt in Psychotherapie und Beratung. Schließlich gehe es hier um sexuelle Handlungen unter Erwachsenen. Bis heute bestehe die damals erreichte fachliche Einigkeit darüber, dass es in Psychotherapie und psychosozialer Beratung ein strukturelles Machtgefälle gibt, in dem die erwachsenen Beteiligten (Behandler*innen beziehungsweise Berater*innen und Patient*innen beziehungsweise Klient*innen) mit sehr unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten und teilweisen Abhängigkeiten interagieren

Ein anderes Problem ist allerdings nicht gelöst: die Frage der Glaubwürdigkeit der Person. Kann man einem psychisch kranken Menschen glauben, der vielleicht störungsbedingt unter Wahrnehmungsverzerrungen oder gar Halluzinationen leidet? In rechtlichen Verfahren zeigt sich das Machtgefälle besonders deutlich, erläuterte Monika Bormann, denn Psychotherapeut*innen haben aufgrund ihrer Profession die Macht, eine Störung zu definieren. So kommt es regelmäßig zum Dilemma zwischen dem eindeutigen ethischen, fachlichen und rechtlichen Standard, der jeden sexuellen Kontakt mit Patient*innen und Ratsuchenden verbietet, und der in jedem Einzelfall geforderten Prüfung der Glaubhaftigkeit einer Aussage.

Dr. Andrea Schleu, Vorsitzende des Ethikvereins, berichtete über die quantitative und qualitative Auswertung von anonymisierten Beratungsdaten und stellte Fallvignetten aus der Beratung des Ethikvereins vor, der Betroffene anhört, berät und in Verfahren begleitet. Sie berichtete von der Not der Betroffenen mit Verwirrung, Verunsicherung, Scham-, Schuld- und Ohnmachtsgefühlen, den individuellen Folgen und den dysfunktionalen, teils retraumatisierenden Beschwerdewegen.

Zuletzt erläuterten Dr. Thomas Bonnekamp, Psychotherapeut, Mitglied des Ethikbeirats der DGVT und Mitglied der Psychotherapeutenkammer Hamburg, und Kerstin Burgdorf, Referentin der DGVT, die Ethikrichtlinien der DGVT. Sie beschrieben zudem die derzeit möglichen Rechtswege im Berufsrecht der Kammern sowie im Straf- und Zivilrecht.

In der abschließenden Podiumsdiskussion unter der Leitung von Prof. Irmgard Vogt wurden Fragen der Teilnehmenden beantwortet und gemeinsam nach Lösungen für die notwendigen Impulse für eine Verbesserung der Situation der Betroffenen gesucht. Dazu gehört nach den Erfahrungen der letzten 30 Jahre, regelmäßig zu prüfen, wie die tatsächliche Situation für Menschen ist, die über sexuelle Übergriffe durch ihre Therapeut*innen oder Berater*innen berichten und Hilfe suchen.

Wir freuen uns auf Ihre Berichterstattung.

Gerne können Sie sich auch noch zum DGVT-Kongress anmelden: [Zur Anmeldung](#)

Zum Programm des DGVT-Kongresses: [Link Gesamtprogramm](#)

Anhang: Bilder von der Veranstaltung

Kontakt, Rück- und Interviewanfragen: presse@dgvt.de